

Dezember 2013

RUNDSCHREIBEN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Abschnitt 2.4 „Gesundheit und Pflege“ der Koalitionsvereinbarung „Deutschlands Zukunft gestalten“ finden sich Vorstellungen, wie die neue Regierung die Gesundheitspolitik der 18. Legislaturperiode zu gestalten beabsichtigt. Im Vordergrund taucht immer wieder der Begriff „Qualität“ auf, allerdings zumeist ohne Umsetzungsempfehlungen. Eines scheint aber sicher: Die Einstiegsmöglichkeiten der Krankenhäuser in die ambulante Versorgung werden weiter ausgebaut. Hinweise auf die Zukunft des Belegarztwesens, wie in den Koalitionsvereinbarungen 2005 und 2009, finden sich nicht. Die KBV-Vertreterversammlung am 6. Dezember hat sich bereits positioniert und lehnt folgende Punkte ab:

1. Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung
2. Schaffung neuer Institutsambulanzen nach § 119c SGB V
3. Zwangsregelung durch vorgegebene Wartezeiten auf Facharzttermine
4. Verpflichtender Aufkauf von Arztsitzen
5. Errichtung von MVZ's in kommunaler Trägerschaft
6. Substitution ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen

Soweit in Kürze Randbemerkungen zu diesem Abschnitt der Koalitionsvereinbarung, sie ist offen für Gesetzgebungsverfahren in alle Richtungen.

Zum Verlauf der Jahreshauptversammlung am 9. November unseres Verbandes verweisen wir auf unsere Website www.bundesverband-belegaerzte.de

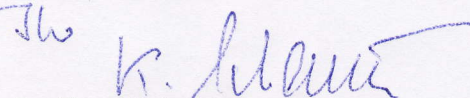
Aus gegebenem Anlass sind wir derzeit aktiv und in Verhandlungen zur Umsetzung von § 115a SGB V „Vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus“. Dazu gibt es bereits eine Bundesempfehlung vom 1.1.1997 (!) zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (GKG) und den Kassen im Benehmen mit der KBV. Auf Anfrage erteilt uns der HGF der DKG die Antwort, dass ein Belegarzt diese vor- und nachstationäre Behandlung im eigenen Krankenhaus nicht durchführen darf, sie aber durchaus mit einem anderen Krankenhaus vereinbaren kann.

Weiterhin steht auf der Agenda die Vergütung für den Bereitschaftsdienst. Nach Auskunft der KBV wird lediglich in 9 KVen der Bereitschaftsdienst je Patient und Behandlungstag vergütet, wenn dem Belegarzt dadurch Kosten entstehen. Auf Antrag unseres Dr. Andreas Hellmann soll nun der Vorstand der KV Bayern, die derzeit Euro 2,56 pro Tag zahlt, mit den Kostenträgern eine realistische Verbesserung dieser Vergütung verhandeln.

Von besonderer Bedeutung sind die dramatisch gestiegenen Haftpflichtprämien in der belegärztlichen Geburtshilfe. Wiederum aus gegebenem Anlass haben wir uns deshalb an die zuständige Landesministerin von Schleswig-Holstein, Kristin Alheit, gewandt, dieses Schreiben darüber hinaus an die dortige KV und LÄK sowie an die KBV und BÄK gesandt und um eine schnelle Lösung gebeten, um diese Versorgungsform noch zu retten. Die BÄK wird nach meinem Kenntnisstand eine AG bilden, die sich um dieses Problem kümmern wird und der Deutsche Bundestag hat uns aktuell um eine Stellungnahme dazu ebenso gebeten. Wir haben verschiedene Konzepte entwickelt, wie aus unserer Sicht eine Lösung der belegärztlichen Haftpflichtprämien generell möglich sein könnte. Wir werden Sie weiter über den Verlauf informieren.

Wir wünschen Ihnen eine geruhsame Weihnacht und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014 !

Für den Vorstand



Dr. Klaus Schalkhäuser